



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Achtzehnter Jahrgang. Mittwoch den 23. October.

Bekanntmachung.

Es sind bis jetzt im Ganzen nur wenig Beiträge zur Unterstützung unserer, im Laufe dieses Sommers durch die Wasserfluthen heimgesuchten Landsleute in Ost- und Westpreußen bei der Königl. Kreiskasse hieselbst eingegangen. Indem ich die Kreisangehörigen auf meinen desfallsigen Erlaß vom 19. August e. (in Nr. 35. dieses Blattes) wiederholt aufmerksam mache, bemerke ich, daß es sehr erwünscht sein würde, wenn die den Verunglückten etwa noch bestimmten Spenden im Laufe der nächsten 14 Tage der hiesigen Königl. Kreiskasse übermacht würden, weil nach Verlauf dieser Zeit die Rechnung abgeschlossen, der Betrag der eingegangenen Unterstützungsgelder aber abgesendet werden soll.

Merseburg, den 21. October 1844.

Der Königl. Landraths- = Amts- = Verweser
von Sendewitz.

Städtische Verwaltungs- Angelegenheiten.

(Vorsehung des in Nr. 41. abgebrochenen, irrihmlich mit der Unterschrift des Magistrats versehenen Aufsatzes.)

Bekanntlich ist es nicht die s. g. alte Städteordnung von 1808, sondern die revidirte Städteordnung von 1831, nach welcher das hiesige Gemeinwesen seit nunmehr dreizehn Jahren verwaltet wird. Mancherlei, zum Theil sehr Unbegründetes, ist hin und wieder über angebliche Vorzüge der einen Verfassung vor der andern zur Sprache gebracht worden. Im Ganzen aber ruhen beide auf der gleichen freisinnigen Grundlage und beide gewähren der Bürgerschaft die freie Wahl ihrer Obrigkeit, und den Städten Freiheit und Selbstständigkeit in der Verwaltung.

Ein gründlicher Kenner des preussischen Communalwesens, der jüngst verstorbene Streckfuß (unsern ältern Mitbürgern auch dadurch rühmlich bekannt, daß er die Ausfüllung der großen Sandgrube vor dem Sirtithore und die Anlegung des jetzt, Irzarten, damals Streckfußensruhe genannten Parks bewirkte), sagt darüber in seiner wahrscheinlich letzten schriftstellerischen Arbeit (Halle, allg. Literaturzeitung, 1844 Nr. 85. S. 679.) Folgendes: Die Fälle, in welcher (durch die revid. Städteordnung) der Regierung die Bestätigung der städtischen Beschlüsse vorbehalten worden ist, sind nur solche, in welchen das persönliche Interesse der Beschließenden mit dem bleibenden Besten der Stadt in Widerspruch treten und sie verleiten kann, zur Erleichterung der eignen, durch vorübergehende muthige Anstrengung zu bewältigenden Last, den künftigen Geschlechtern drückende Bürden aufzuladen, wie dies z. B. bei Aufnahme von Anleihen und beim Verkauf von Grundstücken der Fall ist. Daß in solchen Fällen der persönlich ganz unbetheiligten Regierung, welche von ihrem höheren Standpunkte aus für die Gegenwart wie für die Zukunft zu sorgen hat, die Entschel-

ding über die Nothwendigkeit überlassen worden ist, dagegen wird der besonnene Freisinn nichts einwenden können.

Auch ist uns die revidirte Städteordnung nicht aufgedrungen worden. Vielmehr wurden vor Einführung derselben, die zum Provinzial-Landtage versammelten städtischen Abgeordneten darüber vernommen, ob sie für diejenigen Städte der Provinz Sachsen, welche sich noch nicht im Besitze der Städteordnung von 1808 befanden, auf die Einführung dieser Letzteren oder der revidirten Städte-Ordnung antragen wollten. Die Deputirten der Städte entschieden sich (am 12. April 1831) für die Einführung der revidirten Städteordnung, bei deren Abfassung nicht allein die Bemerkungen des ersten sächsischen Provinziallandtages, sondern auch die Belehrungen benutzt worden wären, welche eine mehr als 22jährige Erfahrung an die Hand gegeben habe, während doch das Grundprinzip, aus welchem die Städteordnung ursprünglich hervorgegangen, unangetastet geblieben sey.

Diesem Grundprinzip gemäß gestatteten schon die §§. 13. und 41. der Instruction behufs der Geschäftsführung der Stadtverordneten in besonders geeigneten Fällen die Veröffentlichung von Verhandlungen über städtische Verwaltungs-Angelegenheiten, und unsere Stadtverordneten-Versammlung hat bereits zweimal von dieser ihr zustehenden Befugniß einen erfreulichen Gebrauch gemacht. Die beiden in diesen Blättern (Jahrgang 1832 Nr. 47. und Jahrgang 1841 Nr. 50.) abgedruckten Berichte gewährten unsern Mitbürgern die wohlthwendigste Ueberzeugung, daß die Sorge für unser Gemeinwesen während der ersten 10 Jahre seit Einführung der Städteordnung treuen Händen anvertraut war. Nur Eins fühlen wir uns gedrungen jenen Berichten noch hinzuzufügen: den Ausdruck dankbarer Anerkennung für den Mann, der während jenes ganzen Zeitraums als Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung durch gründliche Sachkenntniß und unermüdete Anstrengung den Eifer wackerer Mitbürger zu beleben, ihre Kräfte für das Gemeinwesen nutzbar zu machen und unzählige Schwierigkeiten, welche der Ausführung der neuen Verfassung sich entgegenstellten, zu beseitigen verstand. Ihm und seinen Mitarbeitern verdanken wir es, daß eine Reihe veralteter Mißbräuche aufgehoben, unzählige Verwickelungen mit Besonnenheit gelöst, der städtische Haushalt neu geordnet und in der Gründung mehrerer gemeinnütziger Anstalten schon jetzt ein neu belebter bürgerlicher Gemein Sinn, eine Frucht der Städteordnung, sichtbar geworden ist.

Die Redactions-Deputation zur Veröffentlichung von Berichten über die Wirksamkeit der städtischen Behörden.

Selbstpeinigung.

Der Mensch, der etwas Böses gethan hat, glaubt dasselbe durch Qualen, die er sich selbst zufügt, wieder gut zu machen. Dieser Wahn herrscht hauptsächlich in Ostindien, dort giebt es Selbstpeiniger, die sich auf diese Art in den Ruf der Heiligkeit bringen, und unter dem großen Haufen viele Anhänger gewinnen. Ein Hindu gelobte, in einem Käfig, die Hände gefalten und in die Höhe haltend, zwanzig Jahre in freier Luft zu sitzen, sich nachher nach einer Pagode in der Gegend von Dehli tragen, und sich daselbst den Kopf abschlagen zu lassen. Dieser Selbstpeiniger saß auch wirklich viele Jahre in seinem Käfig vor einem Garten außerhalb Surate, — allein vor Ablauf der erwähnten zwanzig Jahre starb er. Da er sich gar nicht gerührt, so waren seine Glieder in der Stellung, in die er sie einmal gebracht,

gleichsam fest gewachsen. In den letzten Jahren seines Lebens sprach er kein Wort mehr, und sah beständig auf eine Stelle vor sich nieder, und da er sich in seinem Käfig niemals Haare und Nägel abgeschnitten hatte, so hatte er ein scheußliches Ansehen bekommen. Nie fehlte es ihm aber an Aufwartung. Man glaubt, durch die Dienste, die man diesen vermeintlichen Heiligen erwies, selbst einen gewissen Grad von Heiligkeit zu erlangen; mancher darunter wollte aber auch nur von den reichlichen Almosen, die man diesen wahnwitzigen Selbstpeiniger brachte, bequem leben. — So weit kann sich der menschliche Verstand verirren, wenn er solche Richtung bekömmt!

Leidenschaftliche Liebe der Portugiesen zu Schnupftaback.

In Portugal ist der Schnupftaback für alle

Stände, für jedes Alter, für beide Geschlechter ein großes Bedürfniß. Einem gemeinen Portugiesen kann man keine größere Gefälligkeit erzeigen, als wenn man ihm eine Prise Taback giebt. Ein Reisender sah in Lissabon einen Bettler, der immer um Schnupstaback schrie, und ein Bettelweib, das ein Kind auf dem Arm trug, und das solchem Taback in das Näschen stopfte. Demselben Reisenden begegnete auf einer botanischen Excursion eine wohlgekleidete Frau, die ihn um eine Prise Taback ersuchte, weil sie ihre Dose verloren hatte, und als er ihr sagte, daß er nie Schnupstaback bei sich führe, so erwiderte sie mit dem Ausdruck des heftigsten Schmerzes: „ich bin in Verzweiflung!“ — Welchen großen Werth in Portugal der Schnupstaback ehemals hatte, kann man daraus sehen, daß Alphons IV. nach der Schlacht bei Alminal jedem der englischen Soldaten, die so tapfer für ihn gefochten hatten, zwei Pfund Schnupstaback anbieten ließ.

Das beste Mittel schmutzige Rockkragen zu reinigen ist der Schwefeläther. Man beneze damit die zu reinigende Stelle und ein reines Läppchen wollenes Tuch, und reibt beides gegen einander. Die Reinigung erfolgt vollständig, und die Flüchtigkeit des Aethers läßt die Stelle alsbald trocken und geruchlos erscheinen.

Dreifache Homonymie.

Ich trage Brücken, brate Speisen
Und zahlos freß ich Stahl und Eisen.

Auflösung des Räthfels im vorigen Stück:
Räthfel.

Künftigen Sonntag predigen in der

Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer;
Nachm. Herr Cand. Sande.
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich;
Nachm. Herr Diac. Schellbach.
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.
Auf nächsten Sonntag soll früh um 9 Uhr in hiesiger Kirche Beichte und h. Abendmahl gehalten werden.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Maurergesellen Reigsch eine Tochter; dem Klempnermeister Frauenheim ein Sohn; dem Buchhalter Jerichow eine Tochter; dem Maurergesellen Haagner ein Sohn; dem Maurergesellen Weber jun. ein Sohn; dem Galanteriearbeiter Knoth ein Sohn; dem Stellmachermeister Sighorn ein Sohn (todtgeb.). — Getrauet: der Schutzverwandte und Schuhmachermeister Leibner mit Jgfr. Ch. R. Bäßler aus Ammendorf; der Müllergefelle Sighler mit Jgfr. J. Ch. Schiller von hier. — Gestorben: die hinterl. Wittwe des Bürgers und Fischermeisters Laurich, im 87. Jahre, an Altersschwäche; die Ehefrau des Bürgers und Stellmachermeisters Sighorn, im 31. Jahre, an den Folgen der Entbindung.

Neumarkt. Getrauet: der Actuarius Limplrecht bei dem hiesigen Domprobstei-Gericht mit Jgfr. M. Hammer von hier.

Altenburg. Geboren: dem Hausbesitzer und Fabrikarbeiter Dapdorf ein Sohn; dem Bürger und Schuhmachermeister Zehl ein Sohn. — Gestorben: ein unehel. Sohn, 1 J. 10 M. 3 W. alt, an Kopfkrämpfen; die Ehefrau des pensionirten königlichen Landrathsamtsbotens Weise, im 72. Jahre, an Brustkrankheit.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen ...	1	23	9	bis	1	25	—	Gerste....	1	—	—	bis	1	3	9
Roggen...	1	7	6	bis	1	10	—	Hafer....	—	17	6	bis	—	20	—

Bekanntmachungen.

(964) **Edictal-Citation.** Folgende Documente:

- 1) die notarielle Obligation des Einwohner Christian Gottlob Bräunigen, vom 3. Januar 1834 über zusammen 560 Thlr. Courant Darlehn, von der verwittweten Stadtrichter Schomburgk, mit Recognitions-Schein der königl. Gerichts-Kommission zu Lüzen, vom 28. September 1836 über Anmeldung der Forderung auf eine $\frac{1}{2}$ Hufe Feld in Tröbener Flur, Nr. 30. des Landungs-Hypothekenbuchs von Tröben;
- 2) der der Johanne Christiane Priesterjahn über eine auf dem früher Steinbrückschon jetzt Meisterschen Gute Nr. 12. Meuschau haftenden Forderungen von 150 Thlr. aus der Obligation vom 13. Juni 1821 vom königl. Land- und Stadtgericht zu Halle am 19. Februar 1828 erteilte Recognitions-Schein;

- 3) der dem Bürger Gottlob Mente über eine ebenfalls auf dem Gute Nr. 12. Meuschau hafende Forderung von 100 Thlr. aus der Obligation vom 27. November 1829 vom Königl. Landgerichte Halle am 29. December 1829 erteilte Recognitions-Schein;
- 4) der dem Bürger Gottlob Mente über eine auf dem Gute Nr. 12. Meuschau hafende Forderung von 400 Thlr. aus der Steinbrück-Neckermannschen Obligation vom 25. März 1828 und Cession vom 27. November 1829 vom Königl. Landgerichte zu Halle am 22. December 1829 erteilte Recognitions-Schein;
- 5) das II. Exemplar des Röchler-Bartmannschen Kaufcontracts vom 23. October 1836 mit Hypothekenschein der Königl. Gerichts-Kommission Lützen, vom 17. November 1836 als Auszugs- und Activ-Document für die Röchlerschen Eheleute, und die Geschwister Röchler zu Lützen über die auf dem Hause Nr. 171. Lützen Rubr. III. Nr. 4 und 5. eingetragenen Forderungen, jetzt noch gültig als Auszugs-Document der Wittve Friederike Dorothee Röchler und über 158 Thlr. Forderung der Wittve Röchler, sowie 150 Thlr. Forderung des Ehrenreich Röchler,

sind verloren gegangen.

Alle, welche an diese zu löschenden Posten und an die abhanden gekommenen Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber am 21. November 1844 Vormittags 10 Uhr an Stelle des unterzeichneten Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und die Documente amortisirt werden.

Merseburg, den 29. Juli 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Schäfer.

(1220) **Bekanntmachung eines Fundes.**

Es ist am 28. September er. ein gegen 2 Centner schwerer Kasten, 3 Fuß 5 Zoll Rheinländisch lang, 7½ Zoll Rheinländisch hoch und 8½ Zoll Rheinländisch breit, auf hiesiger Saalbrücke gefunden worden. Dieser Kasten ist mit Schrauben zugemacht, mit einem Stricke umwunden und plombirt. Die kleine bleierne Plombe enthält auf einer Fläche Z. V. und auf der andern Fläche die Umschrift Kihelingen.

Da bisher kein Eigenthümer sich gemeldet hat, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 14 Tagen sein Aerecht nachzuweisen, widrigenfalls der Kasten geöffnet, die darin befindlichen Sachen abgeschätzt, und nach Maaßgabe des Werths derselben, mit dem weitem Aufrufe zum Vortheil des Finders verfahren werden wird.

Merseburg, den 12. October 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(1197) **Verkauf von Dünger.**

Der Dünger und Kehrlicht, welcher durch das Reinigen der Straßen und Plätze der Stadt, insoweit dieß durch Hospitaliten erfolgt, gewonnen wird, ferner der Dünger, welcher in der Grube des neuen Schulhauses und des neuen Rathhauses, ingleichen die Torfasche, welche in den Gruben des neuen und alten Schulhauses gewonnen wird, soll von Neujahr 1845 ab, dem Bestbietenden auf drei Jahre überlassen werden.

Zur Abgabe der deshalbigen Gebote ist

Freitag den 25. Oktober Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt, welcher in unserm Secretariate, wo auch vorher die Bedingungen der Uebnahme eingesehen werden können, abgehalten wird.

Merseburg, den 12. October 1844.

D e r M a g i s t r a t.

(1221) **Verkauf.** Am 28. October Vormittags 9 Uhr sollen die auf der Merseburg=Weißenseker Chaussee in den Fluren von Leuna, Köbschen und Spergau, zwischen den Nummersteinen 2,34 und 2,49 und zwischen den Nummersteinen 2,70 und 3,26 stehenden Pappeln, eine um die andere, zusammen etwa 650 auf dem Stamme, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden. Anfang bei Leuna.
Halle, den 12. October 1844.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(1222) **Verkauf.** Am 31. October Vormittags 9 Uhr sollen die auf der Merseburg=Quercfurter Chaussee in der Schaafstädter Flur, jenseit Schaafstädt, zwischen den Nummersteinen 2,38 und 2,63 stehende Pappeln, etwa 460 Stück, auf dem Stamme, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden.
Halle, den 12. October 1844.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(1219) **Verdingung.** Im hiesigen Garnison=Lazareth soll den 25. October e. Vormittags 10 Uhr die Lieferung der Material-, Fleisch- und Backwaaren auf das Jahr 1845 an den Mindestfordernden verdungen werden. Die nähern Bedingungen sind hieselbst einzusehen.
Merseburg, den 16. October 1844.

Die Staats-Lazareth-Commission.

(1241) **Auction.** Im Auftrag des Königl. Wohlwöblichen Land- und Stadtgerichts sollen vom Unterzeichneten den 30. October d. J., Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr an, auf dem Rathhause, mehre abgepfändete Gegenstände, als:

Möbeln, Hausrath, Leinenzeug, Kleidungsstücke, Lichtputzen, 1 Stuhluhrwerk, 1 Instrument zum Wägen der Uhräder, gegen sofortige Zahlung, an den Meistbietenden verkauft werden.
Merseburg, den 17. October 1844. **Nagel, Auct.**

(1240) **Auction.** Im Auftrag des Königl. Wohlwöblichen Land- und Stadtgerichts sollen vom Unterzeichneten den 6. November d. J. u. flg. Tage, Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr an, auf dem Rathskeller, nachbezeichnete, von der verwittw. Schnitthändlerin Schnicke hinterlassene Effecten, als:

Möbeln, Hausrath, Leinenzeug, Betten, männliche und weibliche Kleidungsstücke, Eisen, Blech, Zinn, 1 Wanduhr, Bilder, Leinweber=Werkzeug, wor. 1 Webstuhl mit Zubehör, und einiges Garn, gegen sofortige Zahlung, an den Meistbietenden verkauft werden.
Merseburg, den 20. October 1844. **Nagel, Auct.**

(1211) **Holz=Auction.**

Es sollen die in dem zum Rittergut Benndorf bei Merseburg gehörigen, sogenannten Züschdorfer Holze, bestandenen Bäume Freitag den 15. November d. J. früh 9 Uhr meistbietend, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, versteigert werden. Es befinden sich in demselben circa

370 Stück Eiern,

50 = Kiefern,

35 = Eschen und Buchen,

3 Stück Birken und

3 = große Weißpappeln,

und kann dieser Holzbestand wegen großer Stärke der Bäume und guten Wuchses besonders als Nutzholz für Tischler und Stellmacher empfohlen werden.

(1226) **Verkauf.** Sonnabend den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, soll in meiner Wohnung, Burgstraße Nr. 228., ein vollständig bekleideter ungarischer Sattelbock nebst dazu gehöriger Gendarmen-Schabraque, Hauptgestelle und Trense, und ein Bandelier mit Patronentasche, öffentlich an den Bestbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.
Merseburg, den 19. October 1844. **v. Rathen, Hauptmann.**

(1199) **Verkauf.** Drei noch ganz brauchbare Ackerpferde stehen zum Verkauf auf dem Rittergute **Benndorf** bei Merseburg.

(1233) **Verkauf.** Sonnabend den 26. October Vormittag 10 Uhr sollen auf hiesiger Posthalterei Acht Stück überzählige Pferde meistbietend verkauft werden.

Desgleichen sollen drei elegante Kutschwagen, wovon 2 vierfüßig, ganz verdeckt und mit Jalousien versehen, der dritte halb verdeckt ist, und ein alter Packwagen versteigert werden.

Merseburg, den 21. October 1844.

Valmié, Posthalter.

(1246) **Verpachtung.** Das Haus Nr. 39. Johannisgasse steht Neujahr 1845 zu verpachten und ist das Nähere beim Besitzer zu erfahren.

Merseburg, den 21. October 1844.

Eberding.

(1231) **Logis-Vermiethung.** Auf dem tiefen Keller Nr. 299. ist ein Logis mit Meubles zu vermieten und kann sogleich bezogen werden.

(1232) **Logis-Vermiethung.** In der Ober-Burgstraße im Hause Nr. 283. sind zwei möbelirte Zimmer zu vermieten und können sogleich bezogen werden.

(1243) **Logis-Vermiethung.** Von Weihnachten an ist ein freundliches Familien-Logis zu vermieten bei dem Gärtner **Köder** auf dem Vorwerk. Auch ist ein Schweinestoben wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen.

(1239) **Vermiethung.** Die in meinem Wohnhause, der sogenannten alten Post, befindliche obere Etage, mit Stallung, Wagenremise, Garten, Gartenhaus u. ist von jetzt ab zu vermieten und zu Neujahr zu beziehen.

Friedrich Hädler.

(1225) **Empfehlung.** Nach guten Einkäufen auf jekiger Michaelis-Messe glaube ich nicht umhin zu können, einem verehrungswürdigen Publikum nochmals meine neu etablirte Federhandlung ans Herz legen zu müssen.

Die Preise sind so gestellt, daß ein Jeder nur zufrieden seyn kann, und namentlich empfehle ich ein Wildsohlleder à Pfund 10 Sgr. als ganz was Preiswürdiges.

Schaafstädt, den 15. October 1844.

Julius Koch.

(1227) **Die Manufactur- & Seiden-Waaren-Handlung von J. Schönlicht aus Wettin & Berlin**

bezieht den hiesigen Jahrmarkt wieder mit einem solchen brillanten Lager, wie noch nie dagewesen, und empfiehlt sich mit den neusten seidnen, halbseidnen Bondyheris- und Lama-Mänteln, seidnen und halbseidnen Kleiderstoffen, Gesellschaftskleidern, glatten und gemusterten Thibets, Französischen und Wiener Shawls und Um-schlagetüchern, Polskins, und $\frac{1}{2}$ breiten Tuchen, französischen Sammtwesten u. n. m.

Das Lager befindet sich wie gewöhnlich in einer großen Bude in der Nähe des Rathhauses mit obiger Firma versehen.

(1247) **Handlungs-Anzeige.** Durch besondere Umstände hat mein Hefenlieferant zwei Mal in vergangener Woche keine Hefe gewonnen, da diesem Uebelstande jetzt abgeholfen, so ist auf regelmäßiges Eintreffen frischer Hefe alle Tage und Wochen bis Frühjahr bestimmt zu rechnen.

Bestellungen zu Weihnachten erbitte ich mir 4 Wochen vorher, und werden zu Weihnachten bestimmt abgeliefert; gedruckte Gebrauchs-Anweisungen auf Verlangen beigegeben.
L. A. Webdy.

(1228) **Anzeige für Damen.**

Der Schnürleiberfabrikant **A. Ebert** aus Halle empfiehlt sein Lager der neuesten Corsets in Wiener und Pariser Façons und verspricht die billigsten Preise. Sein Stand ist dem goldenen Arm gegenüber.

(1234) **Anzeige.** Die Gebrüder **Wiegand** empfehlen hiermit ihr wohl assortirtes Waarenlager in ganz neuen Feinguß-Circuliröfen mit den feinsten Decorationen, Rund-, Koch- und Bratöfen, Platten, Roste, Wasserpflanzen, Ofenblasen, Mörser, Gewichte, Pferdekruppen und Rausen etc.; so auch ganz schwaches neues emaillirtes Kochgeschirr zu den billigsten Preisen.

Desgleichen Stabeisen in allen Sorten, und Wagenachsen, wofür sie Garantie leisten, zu herabgesetzten Preisen.

Merseburg, den 21. October 1844.

(1229) **Anzeige.** Gute reine Roggenbrode, für 5 Sgr. 8 Pfund 20 Loth schwer, für einen Thaler 7 Stück, für 15 Sgr. 3½ Stück, sind zu haben beim Bäckermeister **Zieger** in Wallendorf.

(1238) **Anzeige.** Einem hochzuverehrenden hiesigen und auswärtigen Publikum hiermit die ergebene Anzeige: daß ich auf das Winterhalbjahr mit Hüten, Häubchen und mehreren Gegenständen neusten Geschmacks bestens assortirt bin und empfehle mich unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung zu geneigter Abnahme.

Pauline Holzmüller,
Johannisgasse Nr. 29., 1 Treppe hoch.

(1224) **Anzeige.** Blessuren und Lähmung wegen kann ich blos auf Bestellung und Vorbehalt eines geehrten Publikums das Ungeziefer ohne allen Schaden des Viehes gewiß vertilgen.

Böhlend, conc. Kammerjäger aus Nordhausen.
Mein Aufenthalt ist im Gasthof zum rothen Hirsch.

(1235) **Tapeten- und Bordüren-Anzeige.**

Mein wohl assortirtes Tapeten-Lager, besonders mehrere Kister, zu kleinen Stuben passend, empfehle ich, um mit den diesjährigen Mustern zu räumen, zu den billigsten Preisen. Die neuesten Muster, die ich in der größten Auswahl jetzt drucken lasse, können schon nach der Probekarte ausgewählt werden.

C. S. Vormann in Merseburg, Dom Nr. 274.

(1230) **Bekanntmachung.** In meiner Lehmgrube ist öfters Mißbrauch getrieben worden, welches mich zu der Bestimmung führt, daß wer künftig Lehm holen will, es bei mir anzeigen und ihn zugleich bezahlen muß; ein zweispänniges 5 und ein einspänniges Fuder 3 Sgr. Auch ersuche ich diejenigen, die nicht mit mir in Verbindung stehen, mir die rückständigen Restforderungen baldigst einzusenden.

Funkenburg vor Merseburg.

Trillhaase.

(1245) **Bekanntmachung.** Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich von jetzt wieder täglich nach Halle fahre.

Friedrich Höfer, Lohnkutscher.

(1242) Ergebenste Anzeige.

Den geehrten Bewohnern Merseburg's zeige ich hiermit ergebenst an: daß im Laufe nächsten Monats ein Lehrgang der **höhern Tanzkunst**, verbunden mit gymnastischen Uebungen, von mir eröffnet wird. — Die Uebungen werden unter meiner steten Aufsicht geleitet — und haben nicht nur den Zweck, die körperliche Entwicklung und Kräftigung zu fördern, und dadurch das Schiefwerden zu verhindern, sondern auch durch die sogenannte medicinisch-gymnastische Behandlung in besondern Stunden die Fehler des Wuchses zu heilen. **Die Turn-Anstalt für die weibliche Jugend besteht ganz für sich.** Eine eigene Turn- und Exercierstunde wird für Knaben abgehalten. Aber auch Männer reifern Alters, so wie erwachsene Damen, welche nur der Gesundheit wegen turnen, finden dazu stets Gelegenheit.

Umsomehr sehe ich einer zahlreichen Theilnahme eines Unternehmens entgegen, als in Merseburg eine dergleichen Anstalt noch nicht besteht, und ich zum erstenmale in meiner Vaterstadt Unterricht ertheile, werde daher gewiß alles aufbieten um dem mir werdenden Vertrauen in jeder Hinsicht zu entsprechen.

Wilhelm Sander,

Lehrer der Turn- und höhern Tanzkunst am Fürstlichen Gymnasium zu Gera.

(1237)**Polka parisienne.**

Dieserigen Herren und Damen, welche obengenannten Tanz in ein Paar Extrastunden einüben wollen, ersuche ich, sich Mittwoch den 23. November in den Stunden von 12 bis 5 Uhr bei mir zu melden.

Wilhelm John.

(1244) Lehrlings-Gesuch. Sollte vielleicht ein junger Mensch die Damenkleider-Profession zu erlernen wünschen, der melde sich beim Damenkleidermacher

Karl Seyroth, Nr. 47. in der Johannisgasse.

(1203) Gesuch. Ein ausgedehntes Fabrik-Geschäft sucht thätige Männer zur Besorgung des Verkaufs hier und in den umliegenden Orten, gegen ansehnliche Provvission.

Man bittet, frankirte Offerten mit **II.** bezeichnet, an die Expedition dieser Blätter zu adressiren.

(1218) Verloren. Am 10. d. Mts. ist auf der Chaussee zwischen Merseburg und Ballendorf ein grünseidener Kinder-Sonnenschirm verloren gegangen. Den Eigenthümer desselben weist die Expedition dieser Blätter nach.

(1223) Gefunden wurde am 13. d. M. Nachmittags von einer Frau von Wehlig auf dem Wege von Altscherbitz bis Schkeuditz ein 5 Wochen altes Schwein. Der Eigenthümer kann dies innerhalb 14 Tagen gegen Erstattung des Futtergeldes und der Kosten in Empfang nehmen.

Wehlig, den 14. October 1844.

Krahmer, Richter.

(1236) Einladung. Donnerstag den 24. October Schlachtfest und Sonntag, Montag und Dienstag, als den 27., 28. und 29. d. Mts., wird in Leuna das Kirmeesfest mit Tanzmusik gefeiert, und bittet um zahlreichen Besuch ganz ergebenst

Hartenstein.

(1248) Einladung. Sonntag den 27. October wird Sternschießen und Tanzmusik gehalten, wozu ich alle Schieß- und Tanzlustige hierzu ergebenst einlade.

Löbzig, den 21. October 1844.

F. Hartmann.